

**Die Wohnungswirtschaft**  
**Deutschland**



**Orientierungsrahmen zur Förderung  
der Neugründung von  
Wohnungsgenossenschaften**

Dezember 2019

# Orientierungsrahmen zur Förderung der Neugründung von Wohnungsgenossenschaften

Das Jahr 2012 wurde von der UNO zum Internationalen Jahr der Genossenschaften ausgerufen. Anlässlich des Genossenschaftskongresses 2012 des GdW und seiner Regionalverbände hatte Pauline Green, die Präsidentin des Internationalen Genossenschaftsbundes (ICA) die Zukunftschancen wie folgt zusammengefasst: "Das genossenschaftliche Geschäftsmodell ist nachhaltig, weil es ein riesiges und weiterhin wachsendes Netzwerk von lokalen, selbstständigen und unabhängigen Unternehmen in den verschiedensten Sektoren der Wirtschaft ist, die sich entsprechend den regionalen Bedürfnissen, der regionalen Kultur und den Anforderungen der Mitglieder entwickelt haben."

Auch die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, hatte anlässlich des Frühlingsfestes der deutschen Genossenschaftsverbände die Genossenschaften gelobt als "Vorbilder, wenn es darum geht, ökonomische, ökologische und soziale Interessen zu bündeln und an das Morgen zu denken".

Diesen Gedanken folgend, ist es Ziel des GdW und seiner regionalen Prüfungsverbände, Genossenschaften zu fördern. Hierzu wurden in 2012 konkrete Maßnahmen festgelegt, um die Neugründung von Genossenschaften und die Anlaufphase von jungen Genossenschaften noch stärker unterstützen zu können. Diese Maßnahmen umfassen Beratungs- und Prüfungsangebote zu Pauschalpreisen. Nunmehr müssen nach sieben Jahren diese Maßnahmen nachjustiert und die Pauschalpreise aktualisiert werden.

Der nachfolgende Orientierungsrahmen gilt deutschlandweit bei allen Prüfungsverbänden im GdW. Die Genossenschaftsverbände leisteten hier zusammen mit ihren Mitgliedern einen Beitrag zur Förderung der Neugründung von Genossenschaften.

Darüber hinaus arbeiten der GdW und seine regionalen Prüfungsverbände fortlaufend intensiv an Erleichterungen für bestehende kleine Genossenschaften.

# Orientierungsrahmen

**1**  
**Kostenlose Erstberatung gründungswilliger Initiativen durch den jeweiligen Regionalverband**

**2**  
**Förderung der Neugründung von Genossenschaften durch eine zeitlich befristete Subventionierung und Pauschalierung der Prüfungsgebühren für kleine genossenschaftliche Wohnprojekte**

<b>Gründungsprüfung nach § 11 GenG:</b>	Pauschalhonorar 1.000 EUR (für Projekte bis 25 WE)
---	---

<b>Pauschalhonorar für die erste Prüfung nach § 53 GenG sowie die anschließende Prüfung nach § 53 a GenG:</b>	je 1.000 EUR (für Projekte bis 25 WE)
---	--

Das Pauschalhonorar bezieht sich auf eine Prüfung ohne Jahresabschlussprüfung nach § 53 Abs. 2 GenG, die auch als "Inhouse-Prüfung" beim Verband abgewickelt werden kann.

Ferner kann dieses Angebot nur gewährleistet werden, soweit alle notwendigen Informationen und Unterlagen seitens der Genossenschaft rechtzeitig und vollständig zur Prüfung vorliegen und sachkundige Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Bei komplexen oder größeren Neugründungen (ab 25 Wohneinheiten) kann vom Pauschalhonorar abgewichen werden.

**3**  
**Seminarangebote speziell für neu gegründete Genossenschaften mit speziellen Themen, die zu niedrigen Gebühren am Wochenende angeboten werden.**

<b>Pauschale Seminargebühr für 1-tägige Veranstaltung:</b>	300 – 500 EUR
--	---------------

**4**  
**Angebot weiterer Dienstleistungen für kleine genossenschaftliche Wohnprojekte durch die jeweiligen Regionalverbände bzw. die Verbundpartner zu Pauschalgebühren für die ersten drei Jahre**

<b>Übernahme der Buchführung und Jahresabschlusserstellung:</b>	ab 2.500 EUR (für Projekte bis 25 WE)
---	--

<b>Steuerliche Erstberatung:</b>	kostenfrei
----------------------------------	------------

<b>Erstellung der Steuerbilanz und Steuererklärung (bei Buchführung und Jahresabschluss-erstellung über Verband oder Verbundpartner):</b>	ab 1.000 EUR (für Projekte bis 25 WE)
---	--

Auch dieses Angebot kann nur gewährleistet werden, soweit alle notwendigen Informationen und Unterlagen seitens der Genossenschaft rechtzeitig und vollständig vorliegen und sachkundige Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Bei komplexen oder größeren Neugründungen (ab 25 Wohneinheiten) kann vom Pauschalhonorar abgewichen werden.

**5**  
**Zurverfügungstellung sämtlicher Veröffentlichungen, Arbeitshilfen, Checklisten, Musterverträge:** kostenfrei

Die konkrete Ausgestaltung ist in einem Auftragschreiben zu vereinbaren.



GdW Bundesverband deutscher Wohnungs-  
und Immobilienunternehmen e.V.  
Klingelhöferstraße 5  
10785 Berlin  
Telefon: +49 30 82403-0  
Telefax: +49 30 82403-199

Brüsseler Büro des GdW  
3, rue du Luxembourg  
1000 Bruxelles  
Telefon: +32 2 5501611  
Telefax: +32 2 5035607  
mail@gdw.de  
www.gdw.de

### **Die Regionalen Prüfungsverbände im GdW**

#### **vbw**

Verband baden-württembergischer  
Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

#### **VdW Bayern**

Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V.

#### **BBU**

Verband Berlin-Brandenburgischer  
Wohnungsunternehmen e.V.

#### **VdW südwest**

Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft  
e.V.

#### **vdw Niedersachsen Bremen**

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft  
in Niedersachsen und Bremen e.V.

#### **VdW Rheinland Westfalen**

Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft  
Rheinland Westfalen e.V.

#### **VdWg**

Verband der Wohnungsgenossenschaften  
Sachsen-Anhalt e.V.

#### **VSWG**

Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften  
e.V.

#### **VNW**

Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.  
Hamburg – Mecklenburg-Vorpommern – Schleswig-  
Holstein

#### **vtw**

Verband Thüringer Wohnungs- und  
Immobilienwirtschaft e.V.